

Georg Kommerstadt etliche Acker In Leubnitzer vnd Ströler flur gelegen, aberkauft vnd bezahlet."

Was den Handel mit Kommerstadt betrifft, so kommen wir darauf noch zurück. Zunächst wollen wir noch auf einige Mittheilungen eingehen, die sich auf den Uebergang Strehlens unter die Verwaltung Dresdens beziehen.

Als im Sommer 1550 der Klosterhof in Leubnitz aufgelöst und das Inventar verkauft wurde, erstand der Richter zu Stroln beim Verkauf des Viehes eine Kuh für 4 alte Schock, die Bauern von Strolen zwei Kälber für 2 alte Schock und 12 Gl. (Groschen).

Strehlen war zu verschiedenen Frohnen verpflichtet. Es musste von jeder Hufe zur Hafer-saat und zur Kornsaat ein Pflug gestellt werden, und es hatte von jeder Hufe jährlich 12 Scheffel Zinsgetreide nach Leubnitz abzuliefern. Ausserdem bestand noch die „Handfrohn“. Danach musste Strohlen das Heu vnd Grommet in den Strohler Wiesen vnd auch in des pfarrers wiesen aufbringen. Dazu musste jeder Einwohner einen Tag arbeiten. Bei den Frohndiensten werden auch die Ortsbewohner namhaft gemacht und wir erhalten dadurch die Namen aller Hausbesitzer aus verschiedenen Zeiten vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Im Jahre 1553 erweiterte der Rath zu Dresden seinen Besitz im Leubnitzer Amt durch den Ankauf der Güter des kurfürstlichen Rathes Dr. Kommerstadt, dem wir schon unter den Zeugen der Urkunde des Kurfürsten Moritz vom Jahre 1550 begegnet sind.

Kommerstadt verkaufte danach seine Güter und Gerechtsame in Ostra und Ströler Flur. Er nennt dabei sein forwergk, das er bei Ostraw gehabt, neun Malder felder in Ströler flur, item die Reifer Wiesen, vnd 21 Pflüge Dienste zu Strölen, außerdem die Güter im Weichbilde der Stadt, welche von ihren fleischern, den Leuten zu Strölen vnd andern mit der hutung vnd Triefft verschont werden sollen und ob sie sich des unterstünden, soll er sie darum zu pfänden und seines Gefallens zu strafen haben. Dann heisst es wörtlich in dem Vertrage vom 25. Januar 1553 weiter:

„Vnd nachdem die 21 Pflüg zu Strölen jeder jährlich drei Tage dienet, habe ich mich mit dem Rathe ferner verglichen, daß sie mir nach folgende Güter vnd Dienste erblich gelassen (nemlich in dem Dorffe Leubnitz seint 15 Hufen, dienet jede Hufe des Jhars mit dem Pfluge 5 Tage, dauon sollen dem Pfarhern 6 Hufen dienen, die andern 9 Hufen sollen mir dienen) alles zusammen mit 6100 fl fürstenmünze bezahlen.

Bis aber diese Summe erlegt ist, bleibt das Dorf Strehlen verpfändet. Darüber lautet die Urkunde vom 16. März 1553:

Von Gottes genaden, Wir Moritz 10. bekennen vnd thun kundt, Nachdem unsere liebe Getrewen der Rath alhier zu Dresden dem hochgelarten vnserm Rath vnd auch lieben Getrewen Hern Ge-

orgen Kommerstadt, der Rechten Doctorn 10. wegen etliches Kaufgeldes inhalts irer Vorschreibung, das Dorff Strelen vnd zwo Wiesen eingekauft vnd vorpfendet, Das wir zu solcher vorpfendung bis zur ablegung des Kaufgeldes unsere Bewilligung vnd vorgünstigung gegeben haben, Geben vnd thun dieselbe hirmit vnd in craft ditz Briefs dergestalt, daß gedachtem Hern Doctor berürt Dorf vnd zwo Wiesen bis zur ablegung des Kaufgeldes vermöge der Vorschreibung zum Vnderpfand stellen soll.“

Die von Kommerstadt verkauften Acker lagen „hinder der Burgerwieffen vff der rechten Handt am Wege, so man auf Strohlen fehret“ und kosteten sammt der frohn „vierdehalb hundert Gulden.“

Die Dorffflur von Strehlen umfasste ursprünglich 21½ Hufen, die Hufe zu 30 Acker gerechnet, also 645 Acker. Als am Ende des 17. Jahrhunderts der Grosse Garten angelegt wurde, büsste auch Strehlen von seiner Flur ein, daher weist der Plan von 1708 (Bergblumen VII. 8) nur noch 585 Aecker oder 19½ Hufen auf und 1824 sind (Schumann, Lexikon von Sachsen) gar nur 16⅛ Hufen angegeben. Ueber diese neue Einbusse, falls die obigen Zahlen richtig sind, weiss ich keine Erklärung zu geben.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es 31 Wirthe im Dorfe Strehlen. Wenn wir auch später auf die Familiennamen noch besonders unser Augenmerk richten wollen, so mag doch hier noch die erste vollständige Liste der Ackerbesitzer aufgeführt werden.

Ich ordne sie nach dem Alphabet und hebe diejenigen Namen durch gesperrten Druck hervor, die sich auch noch 1708 (Bergblumen XII. 6) vorfinden.

Andres Aldian, Burkhardt Aldian, Mathes Aldian, Urban Aldian, Matts Baltzigk, (1708. No. 43 Mathes Patzig), Jacoff Beltz (1708 No. 36 Jacob Peltz), Martin Beltz, Georg Burger, Jacob Burger, Christof Frantz, Augsten Greiser (1708 No. 12 Hans Kreysser), Blasius Greiser (1708 No. 23 Andreas Kreysser), Hans Greiserin (also eine Wittwe auf dem Gute), Clement Judenseind, Michel Kluge, Lucas Kluge, Andreas Leschke (1708 No. 4 Andreas Laeschke), Matten Leschke, Simon Leschke (1708 No. 20 Tomas Leschke), Urban Leschke, Clement Mentzer, Casper Meiser, Bartel Meiser, Jacob Meiser, Lucas Palitzsch (1708 No. 7, 14, 29, 34 Palitzsch), Ranisch und zwar Bartel, Georg, Jacoff, Marten und Simon (1708 No. 3, 21, 43 Rantzsch), Hans Richter. Der Ortsrichter war Simon Leschke und Jacob Meiser hatte die Mühle.

Aus dem Vergleich der Namen von 1553 und 1708 ergibt sich, dass sich erstens mehrere Familien über 150 Jahre erhalten hatten und zweitens, dass auch die Vornamen beibehalten waren, wie Mathes Patzig, Jacob Peltz und Andreas Leschke.

S. Ruge.